

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 2

Rubrik: [Zitate]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Was gehört in den Luftschutzraum?

In der Schweiz sind mit dem Bundesbeschluss vom Oktober 1950 für Einbau von Luftschutzräumen in Neubauten doch eine schöne Anzahl von Schutzräumen entstanden. Die Schutzräume sind in Zeiten erhöhter Gefahr bezugsbereit zu machen. Es mag auch in Altbauten hie und da noch Luftschutzräume geben, die nicht abmontiert worden sind oder aber, die baulich so errichtet worden sind, dass sie in kürzester Zeit und mit wenigen Mitteln wieder bereit sein können.

Es ist nun nicht damit getan, all die Sachen auszuräumen, die in Friedenszeiten in solchen Kellerräumen aufbewahrt werden. Der Schutzraum muss einigermaßen wohnlich ausgestaltet werden. Er wird nicht nur für kurze Zeit, sondern auch längere Perioden hindurch bezogen werden müssen. Dann soll man sich den Aufenthalt mit all den Mitteln erträglich gestalten, die ohne grosse Kosten erstellt werden können.

Es ist auch möglich, dass der Luftschutzraum nicht nur wegen der Fliegerangriffe bezogen werden muss. Es ist denkbar, dass bewohnte Gebiete, vor allem unseres Mittellandes, bei Kämpfen der Erdtruppen in die Kampfzone hineingeraten. Dann muss die Zivilbevölkerung ebenfalls unter die Erde verschwinden.

Es ist psychologisch falsch, sich in einen Schutzraum zu flüchten, wo man stehend oder auf Kisten un bequem sich räkelnd die schweren Schockwirkungen eines Bombardements über-

zittert, Staubbildung eintritt und das elektrische Licht aussetzt.

Man muss daher dafür sorgen, dass alle Schutzrauminsassen auf Stühlen oder Bänken sitzen können. Eventuell können auch Liegestühle ihren Dienst tun, vor allem für ältere Leute. Improvisierte Lagerstätten gestatten ein Ausruhen (die gleichen Leute sind im Ernstfall durch ihre Arbeit noch stärker beansprucht als in Friedenszeiten). Man kann solche Pritschen, auch übereinander in Kojenform, ganz gut selber herstellen. Diese Lagerstätten sollen so bequem als möglich sein. Stroh- und Laubsäcke, Kissen aller Art erhöhen die Bequemlichkeit. Man muss auch für Kinder, Kranke sorgen. Als Notbeleuchtung sind vor allem Lampen mit Dynamoantrieb zu empfehlen. Sie benötigen keine Batterien, die im Kriegsfall auch nicht mehr so gut aufzutreiben sind. Kerzen, Oellampen, Karbidlaternen dürfen wir wegen zu starkem Sauerstoffverbrauch nicht verwenden.

Es ist nicht überflüssig, darauf zu verweisen, dass auch gewisse Einrichtungen, wie ein Notabort, unbedingt in den Schutzraum gehören. Hier kann ein Trockenklosett in Form eines Torfmüllklosetts gute Dienste erweisen. Ein Trinkwasservorrat soll vorhanden sein (täglich erneuern). Notproviantlager kann zum Durchhalten beitragen. Labung und Stärkung gehören auch zum seelischen Durchhalten.

Löschwasservorrat muss auch im Schutzraum vorhanden sein, nicht nur für Löschzwecke für die Hausfeuerwehr, sondern auch zum Vorbereiten der eventuellen Räumung des Schutzraumes. Wir müssen unter Umständen Tücher und Decken nassen können, um heisse Zonen durchschreiten zu können. Hiefür soll man einen Vorrat alter Decken, wie sie sich meist im Haushalt noch finden, bereitstellen.

In den Schutzraum gehört selbstverständlich das von uns in der letzten Nummer besprochene Notgepäck.

Eine etwas grössere Taschenapotheke für mehrere Personen gehört in jeden Schutzraum (es gibt hier verschiedene Grössen).

Sollten die oberen Stockwerke zusammenkrachen und sich ein Trümmerhaufen über dem Schutzraum hochtürmen, so sollte in jedem Schutzraum Werkzeug für die Selbstbefreiung oder die Eröffnung der Mauerdurch-

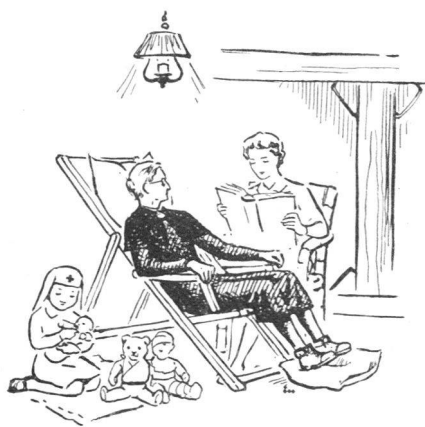
brüche bereitgestellt sein (Brecheisen, Pickel, Axt, Säge usw.). Dichtungsmaterial für Risse in der Mauer, für Wasser- und Gasleitungen, Zentralheizungen improvisiert man mit sehr einfachen Mitteln (Papierbrei, Lehm, in Fett, Oel oder Schmierseife getränkte Schnüre, Lumpen oder dergleichen).

Im Winter oder sonst auch bei Angstzuständen sollte für Erwärmung gesorgt werden können. Es kommen



für den Schutzraum nur elektrische Strahler oder sonstige elektrische Oefen in Frage. Alle anderen Wärmequellen, sei es Holz- oder Kohlenfeuerung, nehmen den Menschen im Schutzraum den so notwendigen Sauerstoff weg.

Wir haben hier einige Winke gegeben, wie man sich den Schutzraum einrichtet. Es ist dies mit wenigen Mitteln möglich. Wenn nun noch die Hausfrauen darauf sehen, dass auch im Schutzraum ein wenig das Nüchtern-Notwendige mit einigen farbigen Vorhängelein oder durch Anstreichen der Wände mit frohen Farben etwas aufgelockert wird und dadurch der Schutzraum zum Wohnraum wird, so tragen sie dazu bei, die seelische Stimmung zu heben. Wir haben in Schweden sehen können, dass dort auf gefällige wohnliche Ausstellung der Schutzräume grössten Wert gelegt wird, gerade um zu verhindern, dass der Koller entsteht, wenn man längere Zeit in so nüchternen provisorischen Räumen sich aufhalten muss. E. J.



stehen muss. Das ruft bald Entmutigung hervor oder sogar Panikstimmung im Schutzraum, besonders dann, wenn durch Naheinschläge der Boden

Der allgemeine Drang nach Sicherheit ist grösser denn je, und ein neuer Mensch, der «Securokrat», ist im Entstehen begriffen.

Metzler|Helbling

in: «Das Unternehmen und die öffentliche Meinung», Thalwil 1953, S. 23.